

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Frank Ellinghaus 563 6101 563 8032 frank.ellinghaus@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.11.2015
	Drucks.-Nr.:	VO/2065/15 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
08.12.2015	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
09.12.2015	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
14.12.2015	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
2. Veränderungsnachweisung zum Haushaltsplan-Entwurf 2016/2017		

Grund der Vorlage

Anpassungen aufgrund der fortgeschriebenen Antragsunterlagen zu Fördergebieten

Beschlussvorschlag

Die in der Anlage 1 aufgeführten Veränderungen zum Haushaltsplan-Entwurf 2016/2017 werden beschlossen (2. Veränderungsnachweisung)

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Der Haushaltsplan-Entwurf 2016/2017 ist am 27.10.2015 in den Rat der Stadt eingebracht worden.

Hierin berücksichtigt sind entsprechend der Antragstellungen zum Programmjahr 2015 Maßnahmen der Sozialen Stadt Oberbarmen / Wichlinghausen (2. Phase), Heckinghausen, Elberfeld Nordstadt / Arrenberg – Mirke sowie für Aktive Stadtzentren mit der Innenstadt Barmen.

Zum Umfang der Veranschlagung wird auf die Darstellung im Anhang G des Vorberichts verwiesen.

Zwischenzeitlich sind beim Land NRW die Entscheidungen zur Anerkennung und Bewilligung für das Programmjahr 2015 getroffen worden, so dass zum Jahresende noch Förderbescheide für die Programme der Sozialen Stadt (und zum Döppersberg) erwartet werden können. Lediglich für den Bereich der Innenstadt Barmen ist es nicht gelungen, schon zum Jahr 2015 in die Förderung aufgenommen zu werden; hier sind zunächst noch inhaltliche Anpassungen erforderlich.

Entsprechend der in Aussicht stehenden Bewilligungen für 2015 und Gesprächen mit den Fördergebern sowie in Kenntnis der weiteren Umsetzungsmöglichkeiten hat die Verwaltung inzwischen bei den Fördergebieten Anpassungen vorgenommen, die fristwährend zur Antragstellung für das Programmjahr 2016 bis zum 1. Dez. 2015 bei der Bezirksregierung Düsseldorf vorgelegt werden müssen. Die geänderten Maßnahmen-Pläne sollen anschließend dem Rat der Stadt zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt werden.

Für die Fördergebiete Oberbarmen / Wichlinghausen und Heckinghausen sind die Drucksachen Nrn. VO/1825/15 und VO/1838/15 im Beratungsverfahren und sollen in der Sitzung am 14. Dez. 2015 dem Rat der Stadt zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Fortschreibung für das aktive Stadtzentrum Barmen ist noch in der Fertigstellung, so dass hier zwar derzeit die Projekte aktualisiert werden können, der notwendige Ratsbeschluss allerdings erst später eingeholt werden kann.

Für den Bereich Elberfeld-Nordstadt / Arrenberg – Mirke ergeben sich zum Programmjahr 2016 keine nennenswerten Veränderungen gegenüber der bisherigen Antragstellung. Punktuell stehen hier allerdings noch notwendige Abstimmungen aus. Derzeit wird jedoch kein Änderungsbedarf in der Veranschlagung gesehen.

Für den Bereich der Elberfelder Innenstadt, für den die „Qualitätsinitiative“ ins Leben gerufen worden ist, soll ebenfalls eine Anerkennung als Fördergebiet erreicht werden. Eine entsprechende Aufbereitung für die Gespräche mit dem Land NRW wird vorbereitet. Es wird deshalb notwendig, ergänzende Mittel für das Innenstadtmanagement sowie für ergänzende/begleitende Konzepte für Umgestaltungen und für Öffentlichkeitsarbeit zu berücksichtigen. Bisher in den Jahren ab 2019 geplante Mittel für städtebauliche Investitionsmaßnahmen in den Straßen Neumarkt, Alte Freiheit und Platz am Kolk werden in diesem Zusammenhang in einer gemeinsamen Haushaltsposition (in unveränderter Höhe) zusammengefasst und bei der Fortschreibung der Haushaltsplanung je nach Planungsstand konkretisiert.

Unter Berücksichtigung der Änderungen einzelner Ansätze in Anlage 1 ergibt sich für die Fördergebiete ein neuer Sachstand, der in der Anlage 2 dargestellt wird; dies entspricht einer Neufassung des Anhangs G im Vorbericht.

Nachstehende ergänzende Erläuterungen zu einzelnen Fördergebieten:

1. Für die Fortführung des Entwicklungskonzepts für Oberbarmen / Wichlinghausen ergeben sich gegenüber den bisher im Haushaltsplan-Entwurf berücksichtigten Maßnahmen einige wesentliche Veränderungen. Angemeldet worden sind jetzt Ausgabemittel (i. H. v. rd. 1,7 Mio. €) für die Umsetzung des vorlaufenden Qualifizierungsprozesses zur Umgestaltung des Umfeldes rund um den Berliner Platz. Berücksichtigt sind jetzt ebenfalls 0,6 Mio. € für die Umgestaltung der Wichlinghauser Straße.

Auf den kostenintensiven Umbau des Felsenspielplatzes an der Berliner Straße zu einer Skateanlage soll zu Gunsten mehrerer kleinerer Maßnahmen verzichtet werden. Darüber hinaus ergeben sich zeitliche Verschiebungen und veränderte Kosten.

2. Für das neue Fördergebiet Heckinghausen konnten vom Land NRW lediglich Fördermittel von rd. 440.000 € für das Programmjahr 2015 bereitgestellt werden. Die aus dem Antrag nicht berücksichtigten Maßnahmen werden deshalb für das Programmjahr 2016 neu angemeldet.
Außerdem ergeben sich bei verschiedenen Projekten zeitliche Verschiebungen.

Neu aufgenommen sind sowohl Planungsmittel für ein städtebauliches Gesamtkonzept zur Verbindung der südlichen Bereiche Heckinghausens mit dem Gelände um den Gaskessel bis zu einer fußläufigen Verbindung zur Wupper als auch ein zunächst grob geschätztes Volumen (von rd. 5,5 Mio. €) für die spätere Umsetzung.

Ebenfalls neu berücksichtigt sind Mittel i. H. v. 670.000 € für die Schaffung einer neuen Freifläche zur Bedarfsdeckung von Freizeit, Bewegung, Spiel und Sport.

3. Für die Innenstadt Barmen haben sich zwischenzeitlich verschiedene Handlungsschwerpunkte herausgebildet, die eine grundlegende Überarbeitung des Programms erforderlich machen. In dem Zusammenhang soll auf verschiedene kleinere Maßnahmen verzichtet werden und stattdessen ist die Neugestaltung der Bereiche Fußgängerzone Oberer Werth, Teilbereich Höhe und der „Ankunftsorte“ Adlerbrücke und Alter Markt unter Einbeziehung der B7 vorgesehen.

Dr. Slawig

Demografie-Check

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf die demografischen Ziele.

Anlagen

Anlage 01 – 2. Veränderungsnachweisung zum Haushaltsplan-Entwurf 2016/2017
Anlage 02 – Programme der „Sozialen Stadt“ und „aktive Stadtzentren“